

**Verlängerung der Befristung bereits vorhandener Stellen zur Fachverfahrensbetreuung des IT-Verfahrens WIM (Wohnen in München) im Amt für Wohnen und Migration (S-III-LG/WIM)**

Produktübergreifend (Overhead) Produkte  
60 4.1.2 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen  
60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose  
60 4.1.5 Übergangs- und langfristige betreute Wohnformen  
60 4.1.6 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses  
60 6.2.3 Wohnen und Betreuung von Flüchtlingen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08880**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Um den laufenden Betrieb sowie die Weiterentwicklung des IT-Verfahrens Wohnen in München (WIM) sicherzustellen, sind die ursprünglich bis 31.12.2016 befristeten fünf Planstellen in der Fachverfahrensbetreuung zunächst bis 31.12.2019 zu verlängern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Komplexität des Fachverfahrens sowie zahlreiche, notwendige Weiterentwicklungspakete den weiteren Einsatz der Fachkräfte erfordern.

**1. Ausgangslage**

**1.1 Kurzdarstellung des Aufgabenbereichs**

Das IT-Verfahren WIM stellt für alle beteiligten Fachabteilungen die Daten aller Wohnräume im geförderten, freifinanzierten sowie im vorübergehenden Bereich, für die das Amt für Wohnen und Migration ein Belegungsrecht ausübt, zur Verfügung. Ferner werden die Daten aller wohnungssuchenden und wohnungslosen Haushalte in München verwaltet. Der Bereich Fachverfahrensbetreuung bei der Geschäftsstelle des Amtes für Wohnen und Migration (S-III-LG/WIM) gewährleistet die valide Erfassung der Daten für die Aufgabenerledigung in den Fachabteilungen, für Auswertungen und Statistiken im Bereich Wohnen und des Sofortunterbringungssystems. Damit können die Fachplanerinnen und Fachplaner bei Bedarf ihren Planungshorizont an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Ferner ermöglicht WIM die Verwaltung von Kundendaten und somit die Überwachung der Leistungsgewährung, insbesondere bei Kautions-, Provisions- und Mietschuldenübernahme, bei Maßnahmen zum Wohnraumerhalt, der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) sowie der Wohnraumüberwachung. WIM bietet ferner die Datengrundlage für das neue Vergabeverfahren von geförderten und freifinanzierten Wohnungen (SOWON) der Landeshauptstadt München.

### **1.2 Vorhandene Ressourcen**

Der Bereich Fachverfahrensbetreuung WIM beschäftigt aktuell elf Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie eine Leitung (derzeit unbesetzt).

Fünf der elf Sachbearbeiterinnen- bzw. Sachbearbeiterstellen sind aufgrund der ursprünglich begrenzten Laufzeit des IT-Verfahrens WIM seitens des Personal- und Organisationsreferates mit Befristungen bis zum 31.12.2016 versehen worden.

### **1.3 Notwendigkeit der Sicherstellung der vorhandenen Personalkapazität**

Die Komplexität des Fachverfahrens WIM erfordert für den laufenden Betrieb (gestiegene Zahl der zu betreuenden Anwenderinnen und Anwender im Amt für Wohnen und Migration, notwendige Betreuung externer Anwenderinnen und Anwender auf SOWON, Schnittstelle zwischen den Fachabteilungen, anderen Referaten der Landeshauptstadt München sowie den IT-Schaffenden des dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagements des Sozialreferates/S-GL-dIKA und IT@M) eine kompetente Fachverfahrensbetreuung in der derzeit vorhandenen Personalstärke.

Zusätzlich stehen folgende Weiterentwicklungsprojekte an, die durch die Fachverfahrensbetreuung WIM mit betreut werden:

- Einführung von Löschroutinen
- EOZF
- Schnittstelle SAP/PSCD
- Wohnungslosigkeit vermeiden
- Wohnraumüberwachung mit Sonderformen der Vergabeverfahren
- WIM-Optimierung
- Online-Antrag
- Anonymisierung der Testdatenbanken
- Umstellung der gesamtstädtischen IT gem. Beschluss vom 15.02.2017 (insbesondere Umstellung des Basis-Client)
- Neuer WIM-Wartungsvertrag (insbesondere fachliche Einarbeitung der neuen Wartungsfirma)

Der Abbau von Personalressourcen in der Fachverfahrensbetreuung würde erhebliche Verzögerungen in der Bearbeitung, den Aufbau weiterer Rückstände im Bereich Registrierung und Vergabe von Sozialwohnungen sowie fehlende bzw. invalide Auswertungen und Statistiken als Planungsgrundlage für die Fachplanung im Bereich Wohnungsloser sowie Flüchtlinge bedeuten.

Bis Mitte Dezember 2016 wurde in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat davon ausgegangen, dass die Entfristung der oben genannten fünf Planstellen – bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs – auf dem Büroweg möglich sei. Aufgrund der Regularien des neuen Personalhaushalts ist dies nicht mehr möglich. Die Entfristung der Stellen wurde daher zunächst vom Personal- und Organisationsreferat abgelehnt.

Mit dieser Vorlage wird daher die Verlängerung der Befristung der genannten Planstellen bis zunächst 31.12.2019 beantragt.

Die Durchführung eines Stellenbemessungsverfahrens wird erfolgen, sobald die Stelle der Leitung der Fachverfahrensbetreuung besetzt ist, der tatsächliche Arbeitsaufwand, verursacht durch die Weiterentwicklungsprojekte abschätzbar sowie eine mögliche Verfahrensverlagerung der WIM-Fachverfahrensbetreuung zu S-GL-dIKA abschließend geklärt ist. Die übrigen Prüferinnen- und Prüfer-Stellen in der Fachverfahrensbetreuung WIM sind ebenfalls per Beschluss vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage - Nr. 14-20 / V 01148) bis 31.12.2019 befristet eingerichtet. Das heißt, dass mit dem Stellenbemessungsverfahren dann eine Gesamtschau des Bedarfes in der WIM-Fachverfahrensbetreuung hergestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung:

Notwendig ist die Verlängerung der Befristung von fünf VZÄ-Stellen in der Fachverfahrensbetreuung WIM und deren Finanzierung:

Stellen-Nummer	VZÄ/Einwertung	JMB
B109172	1 x A12	59.030 €
B111460	1 x A10	48.580 €
B114265	1 x A9+Z	48.700 €
B117456	1 x E9B	60.850 €
A416476	1 x E9C	55.450 €
<b>Summe jährlich</b>	<b>5 VZÄ</b>	<b>272.610 €</b>

Die Zwischenfinanzierung der fünf VZÄ-Stellen erfolgte in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat durch Sperrung und Verrechnung von derzeit nicht besetzten

Planstellen im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen, Flüchtlingshilfe für den Zeitraum vom 31.12.2016 zunächst bis zum 30.06.2017.

Ebenfalls in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat wird die Zwischenfinanzierung nochmals vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 verlängert.

### Sachkosten

Die einmaligen, investiven sowie die laufenden konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind bereits im Haushalt des Sozialreferats enthalten. Eine Beantragung der Mittel ist nicht erforderlich.

### Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			272.610,-- (jährlich) ab 01.01.2018 bis 31.12.2019
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 5 VZÄ A12/A10/E9B/C			272.610,-- (jährlich)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			<b>5</b>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

## **2.2 Nutzen**

Mit der Verlängerung der Befristung der fünf Planstellen sollen der laufende Betrieb sowie die Weiterentwicklung des komplexen Fachverfahrens WIM sichergestellt werden.

## **2.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018/2019 aufgenommen werden.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der befristeten Finanzierung der Stellen im vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang grundsätzlich zu, da hierzu auch eine Stellenbemessung stattfinden soll.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 1.3 im Vortrag der Referentin die Notwendigkeit der Sicherstellung der vorhandenen Personalkapazitäten dargestellt wird. Unter anderem wird hier auch die WIM-Optimierung und der Onlineantrag aufgeführt. Mit Beschluss „Wohnungsantrag online“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08855 und V 08856) werden für diese Aufgaben ca. 3 Mio. € zusätzlich beantragt.

Ebenfalls wurde bereits im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Beschluss „Neuorganisation der Vergabe von geförderten und freifinanzierten Wohnungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V13317 S. 29 Ziffer 4.2.2 monetäre Betrachtung) vom Sozialreferat ausgeführt, dass die Umsetzung des IT-Projektes zwar während der Projektlaufzeit erhebliche Personalressourcen bindet, der nicht monetär bezifferbare Nutzen des IT-Projektes jedoch in der Kompensation eines Personalmehrbedarfs bestünde.

Dies ist bei dauerhaft steigenden Wohnungsanträgen nachvollziehbar. Laut einer Abbildung in der oben genannten Beschlussvorlage „Wohnungsantrag online“ waren jedoch in 2014 mehr Wohnungsantragseingänge zu verzeichnen als 2015 und 2016. Unter diesem Aspekt müsste es aus Sicht der Stadtkämmerei folglich auch zu entsprechenden Reduzierungen kommen.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf die Stellen in der Fachverfahrensbetreuung.

Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge auf Registrierung für eine geförderte Wohnung wirkt sich aber auf den Bedarf an Sachbearbeitungsstellen im Bereich Registrierung und Vergabe aus. In den Jahren 2015 und 2016 gingen im Vergleich zu 2014 weniger Anträge ein. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen, der zu einer Prognose für das gesamte Jahr von 28.800 Anträgen führt. Aufgrund der angespannten Situation auf den Münchner Wohnungsmarkt ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge überdurchschnittlich zurückgehen wird. Der Stellenbedarf in der Fachverfahrensbetreuung ist unabhängig von der Zahl der Anträge auf Registrierung für eine geförderte Wohnung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die befristet vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 272.610,- € (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich ab 01.01.2018 bis 31.12.2019 um insgesamt 545.220,- €

Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktkostenbudget).

### 2. Personal

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Verlängerung der Befristung von fünf Stellen in der WIM-Fachverfahrensbetreuung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die für zwei Jahre erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 272.610,- € (jährlich) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 bei der Kostenstelle 20300009 anzumelden.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 109.044,- € ab 2018 (40 % des JMB).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P/LG**

**An das Sozialreferat, S-GL-dIKA**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.